

## **Strafvollzug muss bundeseinheitlich geregelt bleiben! DAH warnt vor Übertragung der Gesetzgebungskompetenz an die Länder Föderalismusreform mache zunehmende Missstände im Strafvollzug möglich**

Berlin, 7. März 2006 – Die Deutsche AIDS-Hilfe (DAH) appelliert an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags, die im Rahmen der Föderalismusreform geplante Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Bundesländer zu verhindern. „Sollte der Strafvollzug reine Ländersache werden, befürchten wir, dass seine Gestaltung von populistischen und wahltaktischen Überlegungen bestimmt werden könnte und Missstände zunehmen“, schrieb Dr. Luis Carlos Escobar Pinzón, Bundesgeschäftsführer der DAH, an die Parlamentarier.

„Schon jetzt ist traurige Realität, dass sich der Justizvollzug über rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen hinwegsetzt“, so Escobar Pinzón weiter. „Für die Deutsche AIDS-Hilfe als Vertreterin der Menschen, die von HIV, Aids und anderen Krankheiten, insbesondere Hepatitis, besonders bedroht und betroffen sind, stehen dabei die medizinische Versorgung und notwendige Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Vordergrund.“ Die Empfehlung der Europäischen Union sowie der Richtlinie der Weltgesundheitsorganisation zu HIV-Infektionen und Aids im Gefängnis seien in Deutschland immer noch nicht umgesetzt. Die großen Unterschiede in der Vollzugspraxis der Bundesländer würde die Einhaltung internationaler Richtlinien noch mehr erschweren.

Escobar Pinzón appellierte an die Abgeordneten, Missstände, die nicht nur eine Gefahr für die Gesundheit von Inhaftierten darstellten, sondern auch die öffentliche Gesundheit gefährdeten, nicht zuzulassen: „Stimmen Sie gegen die beabsichtigte Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Bundesländer.“ Nur so werde die vom Grundgesetz geforderte Gewährleistung einheitlicher Lebensverhältnisse in Deutschland nicht weiter ausgehöhlt und werde schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegengewirkt.

Das Berliner Robert Koch-Institut hatte den Strafvollzug bereits im November 2005 als „Achillesferse der HIV-Prävention bei Drogengebrauchern“ bezeichnet, und zwar insbesondere die Tatsache, dass „die für nicht inhaftierte Drogengebraucher verfügbaren Präventionsmöglichkeiten wie freier Zugang zu sterilem Spritzbesteck, Teilnahme an Substitutionsprogrammen und Ähnliches ... für inhaftierte Drogengebraucher nicht oder nur in begrenztem Umfang zur Verfügung“ stünden. Das RKI vertrat die Ansicht, dass es wahrscheinlich nur der insgesamt sinkenden HIV-Prävalenz unter Drogengebrauchern zu verdanken sei, dass Infektionen im Justizvollzug nicht zugenommen hätten.

Weitere Informationen:

Deutsche AIDS-Hilfe e.V.  
**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**  
Guido Schlimbach  
Fon 0171 575 06 37  
Email: [presse@dah.aidshilfe.de](mailto:presse@dah.aidshilfe.de)